

3. Alle Leiter und stellvertretenden Leiter von Militär- und Zivilverwaltungen in Ländern und Gebieten, die früher von Deutschland besetzt waren.

4. Alle früheren Offiziere des Freikorps „Schwarze Reichswehr“.

#### M. Wirtschaft und freie Berufe:

1. Wehrwirtschaftsführer:

Alle Wehrwirtschaftsführer, die seit dem 1. Januar 1942 ernannt wurden.

2. Wirtschaftskammern:

Alle Leiter und stellvertretenden Leiter von Reichs- und Gauwirtschaftskammern.

3. Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft:

Alle Präsidenten, Direktoren und stellvertretenden Leiter.

4. Reichsverkehrsgruppen:

Alle Präsidenten, Direktoren und stellvertretenden Leiter.

5. Wirtschaftsgruppen:

Alle Präsidenten, Direktoren und stellvertretenden Leiter in der Reichsstufe.

6. Reichsvereinigungen:

Alle Präsidenten, Direktoren und stellvertretenden Leiter.

7. Werberat der deutschen Wirtschaft:

Alle Präsidenten und geschäftsführenden Direktoren.

8. Reichskommissare:

Alle für die Beschaffung von Rohstoffen und Industrieprodukten verantwortlichen Personen.

#### N. Juristen:

1. Präsident und Vizepräsident der Akademie für Deutsches Recht.

2. Kommandanten und alle hauptamtlichen Leiter des Gemeinschaftslager Hanns Kerrl.

3. Alle Richter, der Oberreichsanwalt und alle Staatsanwälte sowie der Direktor der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes.

4. Alle Richter, Staatsanwälte und Beamte der Partei-, SS- und SA-Gerichte.

5. Präsident und Vizepräsident des Reichsjustizprüfungsamtes.

6. Präsidenten:

- a) des Reichsgerichts,
- b) des Reichsarbeitsgerichts,
- c) des Reichserbhofgerichts,
- d) des Reichserbgesundheitsgerichts,
- e) des Reichsfinanzhofs,
- f) des Reichsverwaltungsgerichts,
- g) des Reichsrechnungshofs,
- h) der Reichsrechtsanwaltskammer,
- i) der Reichsnotarkammer,
- j) der Reichspatentanwaltskammer,
- k) der Reichskammer der Wirtschaftsprüfer.

7. Präsidenten der Oberlandesgerichte, die seit dem 31. Dezember 1938 hierzu ernannt wurden.

8. Oberreichsanwälte, Reichsanwälte und Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, soweit sie nach dem 31. März 1933 ernannt wurden.

9. Vizepräsidenten:

- a) des Reichsarbeitsgerichts,
- b) des Reichserbhofgerichts,
- c) des Reichserbgesundheitsgerichts,
- d) des Reichsverwaltungsgerichts.

10. Vorsitzende:

- a) des Sondersenats beim Reichsgericht,
- b) Personalreferenten des Reichsjustizministeriums.

#### O. Sonstige Personengruppen:

1. Kriegsverbrecher.

2. Alle Personen, die Gegner des Nationalsozialismus denunziert oder sonst zu ihrer Verhaftung beigetragen oder die Zwang gegen politische oder religiöse Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verursacht oder veranlaßt haben.

3. Führer von betrieblichen Stoßtrupps und Werk-scharen.

4. Rektoren von Universitäten und Vorsitzende von Kuratorien, Leiter von Lehrerseminaren und von Institutionen im Universitätsrang seit 1934, wenn sie Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren, und alle seit 1938 ernannten Personen ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit.

### Abschnitt II

Die folgende Liste führt Personengruppen auf, die wegen der Art der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, wie sie im Artikel III § A, B und C des Abschnitts II dieser Direktive aufgeführt sind, sorgfältig zu prüfen sind; wenn die Ergebnisse der Untersuchung eine Anklage notwendig machen, sind diese Personen zur Aburteilung als Belastete zu bringen und, falls für schuldig befunden, zu bestrafen.

#### A. Deutscher Geheimdienst einschließlich Abwehrämter:

1. Alle leitenden Beamten und sonstigen Personen des RSHA, dessen Organisationen und Dienststellen, die dem Reichssicherheitshauptamt direkt unterstellt waren, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

2. Alle Beamten der Geheimen Feldpolizei, die nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. Alle Personen, die seit dem 30. Januar 1933 in ihrem Lande für den Deutschen Geheimdienst einschließlich Abwehr oder für irgendeine Organisation oder Abteilung, welche der Kontrolle oder Aufsicht des deutschen Geheimdienstes unterstellt war, tätig waren.

#### B. Sicherheitspolizei (SIPO):

1. Alle Personen, die Mitglieder der Grenzpolizei seit dem 1. Juni 1937 waren, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

2. Alle Beamten der Kriminalpolizei bis herunter und einschließlich des Ranges eines Kriminalkommissars, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

3. Alle leitenden Beamten der Briefprüfungsstellen, soweit sie nicht unter die Gruppe der Hauptschuldigen fallen.

#### C. Ordnungspolizei (ORPO):

1. Alle Polizeioffiziere (Schutzpolizei, Gendarmerie, Wasserschutzpolizei, Luftschutzpolizei, Technische Not-hilfe, Feuerschutzpolizei, Verwaltungspolizei, Kolonial-polizei, Sonderpolizei, Hilfspolizei), die nach dem 30. Ja-nuar 1933 zum Offizier ernannt worden sind oder, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Ernennung, nach dem 31. Dezember 1937 trotz der wiederholt vorgenommenen Reinigungsaktionen im Amt verblieben sind.

2. Alle Polizeioffiziere, die zu irgendeiner Zeit in dieser Eigenschaft in einem der früher von Deutschland besetzten Gebiete bei einer Einsatzgruppe oder einem Einsatzkommando, der Sipo oder dem SD Dienst getan haben.